

Landrat Heller: „Rolle rückwärts“ beim Sportfördergesetz ist richtig und wichtig für die Kommunen

Eisenberg. Landrat Andreas Heller begrüßt die erneute Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes, die im Juni vom Landtag beschlossen wurde. „Hier wurde sozusagen eine Rolle rückwärts gemacht“, kommentiert er, „und das ist gut so und im Sinne der Kommunen die einzig richtige Entscheidung.“ Mit dem neuen Gesetz können jetzt wieder vertragliche Regelungen zwischen Landkreisen und Gemeinden für die entgeltliche Nutzung von Sportstätten für den Schulsport abgeschlossen werden. „Dafür haben wir Landräte über den Thüringischen Landkreistag und viele Bürgermeister erfolgreich Druck gemacht.“

Mit dem zunächst beschlossenen 1. Gesetz zur Änderung des Sportfördergesetzes wurden vertragliche Vereinbarungen zwischen Landkreisen und Gemeinden über eine entgeltliche Nutzung gemeindeeigener Sportanlagen für den Schulsport ausgeschlossen.

Demgegenüber verpflichtet das Thüringer Schulfinanzierungsgesetz die Landkreise, die Sachkosten für die Sportstätten bei der Nutzung für den Schulsport zu tragen. Diese widersprüchliche landesrechtliche Situation wurde nun durch eine Neuregelung des § 15 des Sportfördergesetzes aufgelöst.

„Damit gehen den Kommunen wichtige Einnahmen nicht verloren, und wir als Landkreis können die kommunalen Turnhallen und Sportanlagen – wie zum Beispiel die Werner-Seelenbinder-Halle in Hermsdorf – weiter für den Schulsport nutzen“, so Landrat Heller. „Das ist eine wirtschaftliche, vernünftige und für beide Seiten gute Lösung.“